

Der Sozialfide Stacheldraht

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierzehnlich 5.00 M. Einzelpreis: Die 6 geplatte Millimeter zelle für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schreifstelle u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stadtstr. 17. Telefon 3355 und 3357. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Schriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 34

Duisburg, den 26. August 1922

23. Jahrgang

Leistungs- oder „Familienlohn“

II. Kriegszeit.

Die meisten Vertreter des Bedarfsprinzips glauben aus rein sittlichen Erwägungen den „Bedarfslohn“ fordern und den Leistungslohn ablehnen zu müssen. So führt Gewerkschafts-Sekretär Ludwig Wimmer den Leistungslohn auf die „kapitalistische Auffassung“ zurück, „die den arbeitenden Menschen nur als einen Teil der Geschäftskosten wertet . . .“ „Da die Arbeit neben der Natur die Schöpferin der Werte“ sei, müssen durch sie „in wesentlichen die Existenzmittel für alle beschafft werden“. Das willte besagen, „dass jeder arbeitende Mensch mitmachen muss für jene, denen es aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.“ Zentr.-Bl. Nr. 1, 1920

In Nummer 23 des Zentralblattes 1920 äußert W. zu dem gleichen Thema, daß bei dem Leistungslohn „der eigentliche und sittliche Zweck des Lohnes für den Menschen und die Familie und dadurch für die ganze Gesellschaft ganz außer Acht“ bleibt. Durch ihn würde „die Arbeit zur Ware degradiert“ . . . den Grundsätzen des gerechten Lohnes, der dem Arbeiter die Erhaltung des Daseins und die Beschaffung der Mittel für die mannigfaltigen Bedürfnisse des Lebens ermöglicht“, wird mit dem „Leistungslohn“ „nicht oder sehr wenig entsprochen.“ Die Fabrikarbeiterzeitung geht in ihrer Polamik von dem „natürlichen nicht abdingbaren Recht auf Existenz“ aus. Dieses Recht erstrecke sich auch auf den Menschen als soziales Wesen, umfaße also auch die von ihm gegründete und zu unterhaltende Familie. Landgerichtsrat W. Klemann kennt den Leistungslohn den Ausdruck einer extrem individualistischen Auffassung. Soziale Praxis (Nr. 16 1921).

Auch C. Noppel S. J. führt (Stimmen der Zeit, Oktoberheft 1921) den Leistungslohn ebenfalls auf die liberale Lehre zurück: „Der weiße Tod“, das Absterben der Völker durch ununterlässlichen Geburtenübergang . . . in den Kulturstädten des Abendlandes“ sei schon vor dem Kriege die Folge dieses Lohnsystems gewesen. N. führt die Enzyklopädie: Rerum Novarum ins Feld. Mit Bezugnahme auf den Lohn heißt es hier, daß es eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit sei, „dass der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem gerügsamen rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirkt.“

Zu der hier wiedergegebenen sittlichen Beurteilung der Lohnfrage steht die Auffassung des Professors Dr. Waldemar Zimmermann, der im übrigen auch für den „Familienlohn“ eintritt, in direktem Gegensatz. In einer Artikelserie: „Der Kampf um die Lohnhöhe und die Lohnpolitik“ begrüßt er es gerade „vom ethischen Standpunkt“, daß „in der deutschen Arbeiterschaft doch immer noch ein starkes Gefühl für den Leistungslohn“ besteht, „der dem höher geschulten, schwierigeren leistenden Arbeiter eine höhere Vergütung zuerkennt, als dem kurz angeleerten Massen- oder Teilarbeiter . . .“ (Soz. Praxis Nr. 42, 1921.) Und in der Tat ist gerade der Bedarfslohn auf die materialistisch-kapitalistische Lehre zurückzuführen.

Von Wm. Smith, dem willenshaften Begründer des wirtschaftlichen Liberalismus, stammt die Theorie, daß der Preis der Ware sich nach ihren Reproduktionskosten bemäßt. Der Ware gleich ist die Arbeitsschaft der Maschine, des Tieres und der übrigen im Dienste der Menschen stehenden Naturelemente. Der Verlust und Verbrauch der Arbeitsmaschinen sind die Kosten ihres Gebrauchs. Auch das Arbeitstier erhält, was es bedarf, es liegt eben im Geschäftsinntesse seines Besitzers, daß die verbrauchte Arbeitskraft wieder hergestellt wird. Mit dem Bedarfslohn wird die gleiche Theorie auch auf den Arbeiter angewandt. Es ist ein reines Geschäftsprinzip, die verbrauchte Arbeitskraft des Arbeiters und der Arbeiterschaft wieder herzustellen. Wiederherstellung der Arbeitskraft sei es nun der Maschine, des Tieres oder des Arbeiters, das ist, um im Stile Ludwig Wimmers zu reden, ein „Teil der Geschäftskosten“. Dem Bedarfslohn liegt also die gleiche Rechnung zugrunde wie dem Preis der Ware. Somit wird gerade durch den Bedarfslohn die menschliche Ar-

beitskraft nach dem liberalistischen Prinzip „zur Ware degradiert“

Es wird aber auch umgekehrt mit Recht keiner darauf verfallen, den Wert der Leistung seines Arbeitstiers in dem Arbeitstiere wieder zu erstattenden Futtermitteln und Pflege umzurechnen. Das Arbeitstier hat ebensoviel, wie die im Dienst der Menschen stehenden Elementarkräfte der Natur einen Anspruch auf die Ergebnisse seiner Dienstleistungen. Nur der Mensch nimmt diese Vorzugsstellung ein. Gerade der Leistungslohn hebt ihn über das Tier hinaus. Die Behauptung Wimmers, durch den Leistungslohn würde „die Arbeit zur Ware dogadriert“, entbehrt also jeder Grundlage.

Gewiß ist „der eigentliche und sittliche Zweck des Lohnes“ oder richtig gesetzt der Arbeit die Erhaltung des eigenen und des Lebens der Familie. Über schon hieraus folgt, daß der Arbeiter Anspruch auf die Ergebnisse seiner Arbeit, also auf Leistungslohn hat. Keineswegs aber ist er aus diesem sittlichen Zweck heraus auf Grund seiner Arbeit zu Forderungen berechtigt, die über den Wert seiner Leistungen hinausgehen. Auch dann nicht, wenn der Wert seiner Leistungen hinter dem Wert der zur Erhaltung seines Daseins von ihm zu fordern den Bedarfsgütern zusätzlicht. Dies Recht auf einen höheren Gegenwert an Bedarfsgütern hat er wohl als Mensch und Mitglied der menschlichen Gesellschaft.

Es stimmt auch, daß durch die Arbeit „die Existenzmittel für alle beschafft werden“ müssen. Es ist uns nun aber unverständlich, wie die hieraus gezogene Folgerung, „dass jeder arbeitende Mensch mitmachen muss für jene, die . . . einer Erwerbstätigkeit“ nicht nachreichen können, zum Familienlohn führen soll.

Es erheben alle Standesangehörige Anspruch darauf, zu den „arbeitenden Menschen“ zu gehören. Folglich müßten nicht nur die Industriearbeiter, wie es im Familienlohn geschieht, sondern alle Grände zu den Kosten der Familienunterstützung herangezogen werden. Doch wir möchten an der von Wimmer gezogenen Folgerung noch korrigieren, daß nicht nur „jeder arbeitende“, sondern jeden arbeits- und leistungsfähige Mensch mit der Unterstützung der Hilfsbedürftigen beizutragen hat. Oder will Wimmer die Schieber und Bezieher arbeitslosen Einkommens von dieser Pflicht freisprechen? Der Weg, alle jene Kreise mit heranzuziehen, könnte aber nur über den Staat führen.

Die hier gegebenen Erwägungen sind durchaus vereinbar mit der Auffassung der Fabrikarbeiter-Zeitung. Nur gründet sich dieses „natürliche, nicht abdingbare Recht auf Existenz“ des Einzelnen, wie wir gezeigt haben, nur bedingungsweise auf seine Arbeit — es müßte der Wert seiner Arbeitsleistung mindestens den Wert der von ihm benötigten Bedarfsgüter erreichen — also braucht ihm auch nicht immer und ausschließlich im Arbeitseinkommen entsprochen zu werden.

Der „weiße Tod“, das Absterben der Völker vor dem Kriege ist wohl eher auf die Ausbeutung des Arbeiters, keineswegs aber auf den Leistungslohn zurückzuführen. Leistungslohn und Ausbeutung sind nämlich irreversiblere Gegenseite. Wo dem Arbeiter wirklicher Leistungslohn bezahlt wird, das heißt, der Wert seiner Leistung in anderen Gütern zurückgestattet wird, da ist keine Ausbeutung möglich. Nur hat momentlich vor dem Kriege die durchschnittliche Leistung höher gelegen, als der durchschnittlich geforderte Bedarf. Und so hätte gerade durch einen realen Leistungslohn das ungeheure Elend vermieden werden können. Es mußte eintreten, weil man dem Arbeiter den Ertragswert seiner Arbeit vornehmlich C. Noppel führt in der Einleitung seines Artikels an, daß Leo XIII. die Frage des „Familienlohnes“ „nicht zu unterscheiden ist“. So enthält denn auch die Enzyklopädie Stellen, die in ihrer Konsequenz zum Leistungslohn führen. Erinnert sei nur an den Satz: „. . . wie die Wirkung ihrer Ursache folgt, so folgt die Frucht der Arbeit als rechtmäßiges Eigentum demjenigen, der die Arbeit vollzogen hat.“

Wir stellen dieser Aussage nachfolgenden Auszug aus einem Artikel des sicher nicht arbeiterfreundlichen „Hannoverschen Courier“ vom 8. August gegenüber:

Der Steigerung der Lebenshaltungskosten, die mit dem Dollar vorläufig nur im Tempo, nicht im Ausmaß Schritt hält, steht in der Steigerung von Löhnen und Gehältern kein dollausgleichendes Moment gegenüber. Infolgedessen wird die Lebenshaltung breiteren Gültigkeit von Tag zu Tag schlechter. Ein Arbeiter, der monatlich 7000 Mark verdient, erhält damit über den Dollar ungefähr etwa 40 Goldmark, für die er sich an Gütern etwa kostet wie 80 Kriegsmark verbrauchen kann. Dabei ist das Verhältnis der eingeschlagenen Inlandsaufwand der Mark zur Kriegsmark mit 2:1 außerordentlich günstig angenommen. Erfahrungsgemäß aber verhält sich die Beziehung zwischen Woche zu Woche, wie gleichzeitig mit sinkender Mark die Goldmark ein für alle Fälle geringer werden. Das kommende Winter kann mit den notwendig werdenden Anschaffungen das Geschäftsbudget des einzelnen um mehr an, als für die Auswirkungen der Markabschaffung

Die Frage des Leistungslohnes ist im Grunde die Frage des Eigentumsrechtes. Denn wie anders — wenn wir das Eigentumsrecht schon gelten lassen — als durch Arbeit, und sei es auch nur Besitzergreifung, kann Eigentum zustande kommen? (Die Möglichkeiten der Eigentumsübertragung sind dabei außer acht zu lassen.) Damit stehen wir aber schließlich auf den Kernpunkt unseres Problems: Ist das Ergebnis der Arbeit Eigentum des Arbeiters, und wo liegen die Grenzen dieses Eigentumsrechtes?

Der Mensch ist Selbstwert. Das hebt ihn weit über das Tier hinaus. Er kann nicht wie dieses Eigentum eines anderen Menschen werden. Mit all seinen Fähigkeiten gehört er sich selbst an. Mit dem Besitz der Fähigkeiten ist nun aber auch der Anspruch auf den Nutzen, der sich aus ihrer erlaubten Anwendung ergibt, logisch verbunden. Dieses Eigentumsrecht findet auch nicht an der von vielen Kommunisten geforderten „Gleichheit des Besitzes“ keine Grenzen. Denn

1. ist mit der ungleichen Verabreichung der Menschen die Ungleichheit des Besitzes von Gott und der Natur gegeben und gewollt. Gegenüber dieser Ungleichheit des geistigen Besitzes wird die Ungleichheit des materiellen Besitzes unbedeutend bleiben. Dieser geistige innere Besitz bestimmt auch vorwiegend, wie weit wir uns in den Besitz der uns umgebenden Welt zu setzen vermögen. Nicht ob ich das Geld dazu ausbringe, mit Shakespeare und Goethe'sche Literatur anzuschaffen, sondern entscheidend für den Genuss dieser Literatur bleibt meine Fähigkeit, in den Geist dieser Literatur einzudringen.

2. würde auch bei gleichen Fähigkeiten — also ursprünglicher Gleichheit des Besitzes — immer noch eine Unterschiedlichkeit in der Intensität ihrer Anwendung möglich sein, die abermals auf natürlichen Wege zu einer Ungleichheit des Besitzes führen würde.

In dem gleichen Verhältnis wie menschliche Fähigkeit und der als ihrer Anwendung sich ergebende Nutzen stehen Arbeit und Arbeitsergebnis gegenüber. Die Arbeit und zumal die menschliche Arbeit hat Anspruch auf ihr volles Ergebnis. Das ist das Grundelement des Eigentumsrechtes. Und wir müssen um die Frage in der Tat nicht streiten, wenn jeder, was er braucht, von Grund auf sich selbst beschaffen und herstellen würde. Um aber den durch unsern verfehlten Bedarf erforderlichen ungeheuren Arbeitsprozeß leisten zu können, sind wir miteinander eine Arbeitsteilung eingegangen. Es wäre nun aber ein Mißbrauch der durch die Arbeitsteilung für den Einzelnen entstandenen Abhängigkeit, wenn wir keinen ursprünglichen Anspruch auf den vollen Wert seiner Arbeitsleistung fürzten wollen. Wenn auch vielfach die Arbeitsleistung des Einzelnen, weil es sich um eine Detailarbeit handelt, auch technisch aus dem Gesamtabarbeitsprozeß nicht zu trennen ist, so wird es deshalb nicht weniger sein Eigentum sein, und es wird aus seinem Eigentumsrecht heraus, den seine Arbeitsleistung darstellenden Wert in anderen Gütern von der Gesellschaft juridisch fordern können. Ich sage, den Wert seiner Arbeitsleistung, nicht seines Arbeitsergebnisses. Denn im folge der Arbeitsteilung kann nicht jeder seine Arbeitskraft auf die für die Gesellschaft nützlichste Arbeit wenden. Beispieleweise dürfte die Arbeitsleistung einer Gruppe von Bergleuten, die in einem Arbeitsergebnis hinter der gleich starken Gruppe einer anderen Schichtanlage zurückbleibt, nicht geringer gewertet werden, wenn die Ursachen des geringeren Ergebnisses nicht etwa auf die geringere Qualität der ersten Gruppe, sondern auf die schwierige Gewinnung und Förderung der Kohle des ersten Schachtes zurückzuführen ist. Vorausgesetzt ist natürlich, daß der allgemeine Bedarf auf die auch körneriger herzustellenden oder zu garnierenden, wenn vielleicht auch weniger nützlichen Güter noch angewiesen ist. Hier liegt eine kleine Einschränkung unseres ursprünglichen Anspruches auf unser Arbeitsergebnis, die wir mit der Arbeitsteilung auf uns geworfen haben.

gerade dann im vollen Umfang bemerkbar machen werden, wenn diese Anschaffungen unvermeidbar geworden sind.“

In der gleichen Runde wie oben vermerkt, folgt die Arbeitgeberzeitung übrigens ins Gesetz. Sie nimmt unter der Überschrift „Steigerung der Güterverzeugung“ zu einem Vortrag eines Herrn Dr. Kurt Hoff in Herford Stellung und entnimmt ihm „als für uns (die Arbeitgeber) bestimmtes beweiswertes“, folgende Stelle:

„Doch Ordnung und Betriebssamkeit befindet sich das deutsche Volk in tiefer Rot. Dafür sind zwei Zahlen: der Bruttoverbrauch war 1921 noch um 24 Prozent geringer als vor dem Krieg, und der Verbrauch an Fleisch stand hinter dem Jahre der Vorkriegszeit noch um 50—60 Prozent zurück. Wenn auch die Zahlen um das 30- und 40fache der Vorkriegszeit liegen, so ist die Preise doch um das 60fache und mehr herausgegangen, und der Unternehmer bedeutet den Vorrat an auch des Arbeiters.“

Eine solche „Objektivität“, wie sie in der 1. Ausfassung zum Ausdruck kommt, besonders zu würdigen scheint mir. Sie zieht sich in den Augen aller gerecht urteilenden Menschen lebhaft.

Niedriger hängen!

Unter der vielversprechenden Überschrift: „Unverantwortliche Lohnpolitik der Gewerkschaften“ braucht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vom 6. August einen Artikel, aus dem folgende Stelle recht interessant und — bezeichnend — ist für die Beurteilung der Arbeiterlage durch die „Philosophen“ des bekannten Schriftschriftenblattes:

„Das Gesamtlohniveau im westlichen Deutschland betrug Ende Juni 22 bis 26 Mark je Stunde, Ende Juli war es auf 28 bis 32 Mark, das heißt um 25 Prozent herausgegangen, während der Index nur eine Steigerung von rund 10 Prozent aufzuweisen hatte. Die neuen Fortverhandlungen für August belaufen sich auf 10 bis 15 Mark stündlich, das heißt, auf einen rund 40prozentigen Zuschlag gegenüber dem Juli-Lohn. In manchen Gewerken ist über die Augustlohnhöhe schon eine Einigung erzielt worden, so zum Beispiel im Bergbau, wo der Lohn für August den für Juli um 27 Prozent übersteigt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß für die Handarbeiter der Friedensgoldlohn

Die Sachleistungen an die alliierten Staaten

Heinrich Kießl.

Sofort nach Annahme des Diktats von Versailles war sich die deutsche Regierung und mit ihr alle Wirtschaftspolitiker klar, daß es unmöglich sei, die finanziellen Lasten des Vertrages zu erfüllen; auch der teilweise Erfüllung in Gold oder gleichwertigen Devisen seien enge Grenzen gezogen. Die Einhaltung der Reparationsverpflichtungen auf die Entwicklung unseres Währungsstandes hat dieser Auffassung Recht gegeben. Der Aufstieg der Mark in den letzten Monaten und die dadurch hervorgerufene weltwirtschaftliche Erschütterung bedeuten eine furchtbare Anlage gegenüber unseren feindlichen Feinden. Schon frühzeitig hatte sich die deutsche Regierung und mit ihr die Gewerkschaften erboten, anstelle von Barzahlungen, Sachleistungen für den Wiederaufbau, ja sogar Arbeiten in den zerstörten Gebieten zu vollführen. Letzteres wurde von Frankreich abgelehnt. Stattdessen tauchte in den letzten Monaten der Plan Le Trocques auf, durch deutsche Arbeiter zu Lasten der Reparation große Kanalpläne in Frankreich zu verwirklichen. Dieser Plan ist jedoch für die deutsche Arbeiterschaft undisutabel. Sie ist wohl bereit, mitzuholen, daß sie durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder geheilt und die verwüstete Zone so schnell als möglich wieder in bewohnbaren Zustand versetzt wird, damit diese Nahrstätte des Hasses beseitigt wird. Sie ist aber nicht willens, jahrelang nach den Vorhören des Altertums sich zu Zehntausenden nach Frankreich verhältnisse zu lassen. Es bleibt somit nur der Weg, Sachleistungen der Gesamt zu vollbringen, daß heimatliche Erzeugnisse, also in Deutschland geleistete Arbeit, den beteiligten Regierungen der alliierten Staaten zur Verfügung gestellt wird.

In gewissem Umfang geschieht dies auch bereits seit Kriegsende durch

Lieferungen von Kohle, Chemikalien

usw. Dieselben dürften schätzungsweise zirka 3 Milliarden Goldmark erreicht haben. Auf Fertigfabrikate haben sich diese Leistungen aber kaum ausgedehnt. Aus der elektrotechnischen Industrie wird bekannt, daß sie bis jetzt zusammen Aufträge für 312 Millionen Papiermark (161 Millionen Stromstrom, 111 Millionen Kabel und 40 Millionen Schwachstrom) erhalten hat. Von diesen Bestellungen entfallen aber auf das, Reparationsleistungen am meisten in Anspruch nehmende Land Frankreich nur 2½ Millionen, dagegen aber u. a. auf Italien 25 Millionen, auf Belgien 66 Millionen und auf Jugoslawien 117 Millionen. Alle diese Lieferungen dienen aber ausschließlich Staatszwecken. Mit Ausnahme von Servißen wurden für Privatzwecke kaum etwas bestellt. Die Unmöglichkeit, auf die Dauer zu größeren Gold- oder Dienstleistungen zu kommen, hat nun mehr den Weg dafür freigelegt, zu weiterhin größeren Sachleistungen zu gelangen und zwar zu Sachleistungen nicht in Gestalt von Rohstoffen, sondern in Fertigerzeugnissen.

In Cannes wurde festgelegt, daß als die deutsche Jahresleistung Sachleistungen im Werte von 1450 Millionen Goldmark ausgeführt werden sollen. Hierunter entfallen 950 Millionen auf Frankreich allein, die restlichen 500 Millionen auf die übrigen Länder. Die Lieferungen an Kohle, die sonstigen auf Grund des Friedensvertrages Frankreich zustehenden Sachleistungen, ferner die von England auf Grund des "Bettwett-Act" bei der Einführung deutscher Waren in England erhobenen 25 Prozent, werden auf obige Gesamtsumme in Abrechnung gebracht. Es dürften somit für England, Italien, Jugoslawien, Rumänien und Griechenland mit Werte für erweiterte Sachleistungen von 150 bis 200 Millionen Goldmark übrig bleiben. Das bedeutendste Interesse verdient somit auch in dieser Sicht Frankreich.

Die Bedeutung der gebauten Sachleistungen wird dadurch unbestritten, wenn man sie in Vergleich zieht mit der gesamten deutschen Ausfuhr nach dem Kriege. Diese hat in den beiden letzten Jahren nicht mehr als 4 bis 5 Millionen Goldmark betragen. Die Deutschland vorgezeichneten Sachleistungen stellen somit ¼ unserer Ausfuhr dar. Abgesehen von den, den Bergbau betreffenden Kohlenlieferungen ist es vorwiegend die Metallindustrie, die an der Ausbringung dieser Sachleistungen beteiligt sein wird. Die Metallarbeiterkraft kann deshalb nicht ohne Interesse an der Angelegenheit vorübergehen, da sie in verschiedenster Hinsicht davon berührt wird.

Außer den bereits hier wiederholt angeführten bestimmten und zahlmäßig schon festgesetzten Lieferungen beruhen die üblichen Sachleistungen auf 3 Verträgen: dem Wiesbadener, dem Bemelmans- und dem Gillet-Abkommen. Im Wiesbadener zwischen Arbeitern und Bourgeoisie geschlossenen Abkommen sind die bemerkenswertesten Merkmale die Bildung von beiderseitigen Organisationen zur Bewältigung der Sachleistungen, die gemeinsame Verständigung über die Preisberechnung und die Koordinierung von Leistungen durch die deutsche Regierung. Beim Bemelmans-Abkommen dagegen die Durchführung des freien Verkehrs und zwar sowohl hinsichtlich des Vertragsabchlusses wie der Kreisvereinbarung zwischen den Betstellern und Eisengern oder Gießereien. Trotz gewisser Schattierungen hatten die Gewerkschaften dem

Wiesbadener Abkommen

bei ihrer Stellungnahme den Vortrag gegenüber dem Vertrag mit dem Belgien-Bundessatz gegeben. Ihre Gegnerin dagegen, dem leichten Vertrag, beruht darauf, daß durch den freien Verkehr neben den Kriegs- und Revolutionsgewinnern nun auch noch der Zug des Reparationsgewinns geöffnet wird, die Ausbringung der Reparationslasten durch die Arbeiterschaften größer wird, indem das Reich den zahlenmäßig höheren Sachleistungen entscheidend bedeuternder Unternehmung ausbezahlen muß, die Wehr der Bevölkerung bei mit ausländischem Kapital arbeitenden Firmen besteht, das Handwerk nicht profitieren von den Lieferungen des

geschaltet und keine Möglichkeit besteht, arbeitslose Bezirke besonders zu berücksichtigen und durch die Lieferungen im freien Verkehr eine Schädigung des regulären Exports zu erwarten ist. Gegenüber diesen Schattenseiten hat die Erweiterung des Geschäftsganges durch eine Organisation, wie sie im Wiesbadener Abkommen vorgesehen war, nicht ins Gewicht. Trotz dem Widerspruch der Gewerkschaften und dem anfänglichen Widerstreben der Unternehmer, das jedoch ausdrücklich Gründen sehr schnell abebbt, wurde das Bemelmans-Abkommen abgeschlossen. Durch den Vertrag vom 15. März 1922 (Gillet-Abkommen) wurde der freie Verkehr auch auf Frankreich ausgedehnt, das Wiesbadener Abkommen so nach revidiert, erhielt sich Frankreich die Rosinen aus dem Rücken gepickt hat. Mit dem 20. Juli wurde das Abkommen für Frankreich in Kraft gesetzt.

In nächster Zeit werden somit unsere Kollegen wohl in größerem Maße Arbeitsaufträge erhalten, die im Sinne des Vertrages als Sachleistungen auf Reparation angesprochen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Firmen gegenüber ihren Arbeitern diese Tatsache zu einem Vorwand oder zu vermehrter Arbeitsleistung

auszunutzen versuchen werden. Es ist deshalb angebracht, nach beiden Seiten hin Klärheit zu schaffen. Der Versuch, auf

Grund größerer Sachleistungsaufträge eine finanzielle Wiederleistung gegenüber den Arbeitern begründen zu wollen, setzt es mit der Voraussetzung, daß keine günstigen Preise zu erzielen gewesen seien, aber mit der Behauptung, daß ein Vertrag der Arbeiterschaft auf Steigerung ihres Arbeitseinkommens dem Reich zugute käme, sind als unbegründet zurückzuweisen. Sämtliche in Frage kommenden Aufträge sind wie jedes andere Ausfuhrgefecht der Außenhandelskontrolle unterworfen. Es werden somit bei diesem Geschäft dieselben Gewinne erzielt wie bei anderen Ausfuhrgefäßen. Der exorbitant hohe Einfuhrzoll in Frankreich, der auf eine Belästigung Deutschlands zugeschnitten ist, kann hierin außer Berücksicht bleiben. Es ist Sach-

Frankreichs, wenn es Sachleistungen in größerem Umfang erhalten will, seine Zollsätze entsprechend zu revidieren, nicht aber kann der Arbeiterschaft zugemutet werden, ständig Zölle durch Verringerung ihrer Beziehungen aufzubringen. Eine Sicherung für eine günstige Preisstellung ließe darin, daß hierfür die Vorschriften der deutschen Außenhandelsstellen maßgebend sind, auch die Ausfuhrbewilligung von ihr erteilt werden muß, nicht aber etwa vom Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems, oder einer sonstigen Ausfuhrstelle, die nicht ausdrücklich von der deutschen Regierung kontrolliert wird. Ein Interesse an niedrigen Preisen hat die Arbeiterschaft durchaus nicht. Solche kommen auch dem Reich durchaus nicht zugute. Dieses wäre nach dem Verfahren im Wiesbadener Abkommen zukünftig gewesen und hätte auch von der Arbeiterschaft gebührende Berechtigung finden müssen. Zeigt jedoch bringt das Reich den Geldbetrag zur Auszahlung der zwischen den Vertragspartnern als Preis vereinbart worden ist. Muß einer Firma die Ausfuhrberechtigung verliehen werden, so ist schon jetzt die Arbeiterschaft darum hingewiesen, daß die Firma hierfür nicht die Außenhandelsstelle, sondern die Firma trifft, die sich eben nicht an die Preisvorschriften und Lieferbedingungen, die für alle Ausfuhrgefäße, also auch für Reparationslieferungen gleichermaßen Geltung haben, gehalten hat.

Der in Kraft gesetzte Vertrag enthält eine Reihe wichtiger Bestimmungen, die aber in diesem Zusammenhang nicht eingehend behandelt werden können, so z. B. daß die Verträge Lieferungen von mindestens 1500 Goldmark zum Gegenstand haben müssen. Ferner sind eine Reihe von Gegenständen von Lieferungsverfahren ausgeschlossen, darunter aus der Metallindustrie Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber. Ferner sind Bestimmungen erlassen, monoch bei bestimmten Waren, die in einer Liste aufgeführt sind und die eine größere Menge ausländischer Rohstoffanteile in sich enthalten, Barzahlung in Höhe des Wertes des betreffenden Rohstoffanteils erfolgen muß, also dieser Anteil in der vom französischen Abnehmer erfaßt werden darf. Urs der Metallindustrie befinden sich unter diesen Wertangaben nachstehende Erzeugnisse mit dem zugleich angeführten Durchschnittsanteil an ausländischen Rohstoffen:

| | |
|--|-----|
| Die Halbfertilate aller Metalle (gegossen oder gewalzt) | 75% |
| Größe und kleine Waren aus Kupfer oder Kupferlegierungen | 60% |
| Apparate für Brauereien und Brennereien, Zuckerindustrien und ähnlichen Industrien | 50% |
| Transformatoren für Stahl- und Röhrenanlagen | 50% |
| Elektrische Kabel, isolierte Leitungen, Akkumulatoren | 90% |
| Dynamomaschinen, Elektromotoren, Umformer, Transformatoren | 35% |
| Rohre und Stahl | 55% |
| Kohleverarbeitungsanlagen | 35% |

Der Vertrag mit Frankreich ist somit in Kraft, das entsprechende Abkommen für Belgien steht noch aus. Über die Auswirkungen der Sachleistungen gehen die Meinungen weit auseinander. Die französischen Industriekreise haben sich lange Zeit gegen die Zulässigung von Sachleistungen, die eine Belebung der deutschen Konkurrenz darstellen, gewehrt. Ihr Widerstand scheint zunächst überwunden zu sein, ob aber auf die Dauer, ist zweifelhaft. Es steht zu erwarten, daß die französischen Industriellen und auch die dortige Arbeiterschaft mit dem Moment den Sachleistungen ein Ziel sehen werden, in dem die Industrie in ihrem Geschäft wesentlich beeinträchtigt oder die Arbeiterschaft von Arbeitslosigkeit berührt wird. Es wird sich dann zeigen, daß es ein Nutzen ist, ohne Gegenleistung vor einem Dritten große Wette, sei es in Gold oder

in Sachleistungen, entgegenzunehmen, ohne zu gleicher Zeit sich selbst und die eigene Volkswirtschaft zu trennen. Für die deutsche Arbeiterschaft liegt der Wert der Sachleistungen in Zeiten schlechter Konjunktur. Sie sind geeignet, dann eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Zur Zeit einer Hochkonjunktur, wie der gegenwärtigen, jedoch sind sie mehr als unbedeckt. Sie sind nachteilig, wenn die Produktion für Sachleistungen auf Kosten der Produktion für den Export geht, der allein uns Gegenwartes ins Land führt. Ob deshalb dem Verlangen nach Leistung von Überstunden zur Erledigung von Reparationsaufträgen stattgegeben werden soll, bedarf von Fall zu Fall eingehender Prüfung durch die Arbeiterschaft. Eine solche Mehrleistung generell zu befürworten, d. h. die Sachleistungen in der Hauptstadt durch Mehrleistung auszuführen, besteht keine Veranlassung, nachdem man die Reparationslieferungen jeder Einwirkung durch die Arbeiterschaft entzogen hat. Ein solches Verlangen kann auch nicht von Frankreich gestellt werden, wenn es nicht gegen den Artikel 427 des Versailler Friedensvertrages, des „Schutz der arbeitenden Klassen“ zum Gegenstand hat, verstoßen will. Auf alle Fälle bedarf es großer Vorsichtsmaßnahmen der Arbeiterschaft, um schwere weltwirtschaftliche Schäden zu verhindern.

Die Vereidigung der Sozialrentner

Von Robert Heupts, Bochum.

Angefolgt der furchtbaren Identivertung ist es vom Interesse, einmal festzustellen, was das Reich vor dem Ausbruch des Weltkrieges in der Sozialgesetzgebung geleistet hat.

Die Krankenversicherung wurde 1883 eingeführt und ab 1884 (einschließlich der Knapphaftekassen) an Württemberg: 1888 4 670 959 = 10 Prozent der Bevölkerung, 1909 13 883 290 = 21 Prozent der Bevölkerung, nach der R.-V.-D. 19 500 000. An Krankheitslosen wurden gezahlt: 1888 52,7 Millionen Mark, 1909 337,6 Millionen Mark. Insgesamt wurden seit Bestehen der Krankenversicherung an Krankheitslosen gezahlt 3 Milliarden 969 Millionen Mark ohne Verwaltungskosten.

Die Unfallversicherung zählte 1909 zusammen in Landwirtschaft und Gewerbe 24 Millionen Versicherte. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften zählten 1888 3,8 Millionen, 1909 9,0 Millionen Versicherte. Diese sämtlichen Berufsgenossenschaften zahlten an Renten usw. 1887 5,9 Millionen Mark, 1909 1613 Millionen Mark.

Die Invalidenversicherung zählte 1909 zusammen in Landwirtschaft und Gewerbe 24 Millionen Versicherte. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften zählten 1888 3,8 Millionen, 1909 9,0 Millionen Versicherte. Diese sämtlichen Berufsgenossenschaften zahlten an Renten usw. 1887 5,9 Millionen Mark, 1909 15,5 Millionen Mark.

Die Invalidenversicherung betrug bis zum Jahre 1909 10 Millionen 652 Millionen Mark. Daraus wurden als Entschädigung gezahlt: 7651 Millionen, als Vermögen eingezahnt: 2200 Millionen Mark. Die Differenz in dieser Summe stellen die Verwaltungskosten dar. An Beiträgen leisteten insgesamt bis 1909 Arbeitgeber 4792 Millionen Mark, die Arbeiter 4254 Millionen Mark. Das Reich gewährt einen Zuschuß von 587 Millionen in Goldwährung.

Was gewährt heute das Reich an Zuschuß zu der Invalidenversicherung? Reichsfinanzminister Hermann hat vor einigen Wochen eine neue Übersicht über die Einnahmen und Ausgabe des Reiches für 1922/1923 veröffentlicht. Für soziale Ausgaben wird als Zuschuß vom Reiche zur Invalidenversicherung gewährt 2907 Millionen.

Die katastrophale Marktentwertung gibt zu großen Bedenken Anlaß, wenn man die Summe von 587 Millionen in Goldwährung von 1909 vergleicht und jetzt die Summe von 2907 Millionen Papiermark. Daß die Invalidenrenteempfänger der Vereidigung preisgegeben sind, liegt klar auf der Hand. Hier ist eine dringende Pflicht des Staates, mit höheren Positionen einzugehen. Empfehlenswert wäre es, die Eingliederung der jüngeren Generationen dom. 14 Lebensjahre unter der Versicherungspflicht zur Invalidenversicherung zur Invalidenversicherungspflicht ähnlich wie die Rentenversicherungspflicht, die auch vom 14. Lebensjahr beginnt. Hierdurch wäre eine Einnahme geschaffen. Möge der Staat auf Grund des Artikels 161 der Reichsverfassung dahin wirken, daß die alten Veteranen der Arbeit noch als gleichberechtigte Staatsbürger zur Geltung kommen, indem man eine Basis findet und denselben Renten gewährt, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Streiflichter

Kartoffelversorgung Herbst 1922.

Die Unzutrefflichkeiten bei der Kartoffelkartoffelversorgung, die die letzten Jahre mir sich brachten, werden zweifellos auch in diesem Jahre eintreten, wenn sich die Verbrauchergruppen einer falschen Erwartung hingeben.

Wer bezüglich der Sicherstellung der notwendigen Kartoffelmengen wieder erst das Erntelergebnis oder die genaue Preisbildung oder eine zu erwartende Abwärtsentwicklung des Preises abwartet will, kann in der Beschaffung seiner Winterkartoffeln Schwierigkeiten entgegensehen, vor denen die fröhlichen Gewerkschaften bzw. der Deutsche Gewerkschaftsbund durch die Errichtung einer Versorgungsstelle die Mitglieder bewahren wollen.

Der größte Teil der Kartoffelernte ist binnen kurzer Zeit bis ins kleinste disponiert. Aufträge auf Kartoffelbelieferung, die in späterer Zeit gegeben werden, können schon mit Rücksicht auf den zu erwartenden starken Wagnisschaden sehr leicht unausführbar bleiben. Der Gefahr, gar nicht oder nur teilweise beliefert zu werden, kann man also nur bei frühzeitiger Energienahme aller Bestellungen aus dem Wege gehen. Es sei deshalb eindeutig auch an dieser Stelle vor jeder Verzögerung der Bestellung von Kartoffeln gewarnt.

Gold und Silber in europäischen Banken.

Die Bahnungen in den verschiedenen Ländern führen sich auf Gold- oder richtig auf Edelmetallreserven. Hat auch der Glaube, daß ein dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß entsprechender Gold-

zoret in den Banken zu hinreichende Sicherheit gegen einen Währungsabwärtschlag gebe, durch die wirtschaftlich anormalen Verhältnisse der Gegenwart einen argen Stoß erlitten, so sind nicht bestreitbar die Zentralnotenbanken bemüht, möglichst viel Gold in ihre Treasurers zu liefern. Nach einer Aussstellung der Londoner Firma Samuel Montagu & Co. betrug der Edelmetallbestand der europäischen Zentralnotenbanken in

| | Gold | Silber | Insgesamt |
|-------------|-------------|------------|-------------|
| Frankreich | 128 946 000 | | 128 946 000 |
| Deutschland | 143 220 000 | 11 340 000 | 154 580 000 |
| Spanien | 50 061 000 | 885 000 | 50 946 000 |
| Italien | 100 911 000 | 25 866 000 | 128 577 000 |
| Niederlande | 34 515 000 | 3 048 000 | 37 561 000 |
| Belgien | 50 491 000 | 597 000 | 51 088 000 |
| Schweden | 10 684 000 | 1 658 000 | 12 322 000 |
| Dänemark | 21 055 000 | 4 282 000 | 25 947 000 |
| Norwegen | 15 223 000 | | 15 223 000 |
| | 12 684 000 | 224 000 | 12 908 000 |
| | 8 183 000 | | 8 183 000 |

Nicht eingerichtet ist beim Goldbestand der Bank von Frankreich die Summe von 77 934 000 Pfld. Sterling, die das Institut außerhalb des Landes unterhält. Der französische Goldbestand stellt sich hier nach als der größte in ganz Europa dar, was allerdings nicht geschehen ist, daß trotzdem die französische Valuta um über 50 Prozent

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. August der 35. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 27. August bis 2. September.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung der beschlossenen Beiträge:

Fulda.

Nichtbezahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Meldungsblatt 1920, März, Nr. 3.

Der Zentrale fehlt diese Nummer. Verwaltungsstellen, die im Besitz des Zentralen sind, werden um Ueberlassung beselben gebeten.

Verbandsgebiet

Nach. Nach langer Zeit hatten wir wieder mal die Freude, unseren Verbandsvorständen, den Kollegen Franz Wieber, im Saale des Gesellenhauses in unserer Mitte zu haben. Den alten Kollegen war es eine besondere Freude, sich mit dem alten Verbandsvorständen nochmals auszutauschen. Eigentümliche Gedanken steigen auf, wenn man die alten Kämpfe unserer Bewegung beisammen sieht. Leider ist ein großer Teil unserer jungen und neuen Mitglieder vorhanden, die außer wenig von den Mühlen und Opfern ihrer Arbeiterbewegung kennen und die da glauben, mit der Beitragszahlung sei die ganze Verpflichtung als Mitglied eingelöst. Der Kollege Wieber führte in seinen Ausführungen die Kollegen in die alten Verhältnisse zurück, sprach von den Mühen und Drangsalen, mit denen die Arbeiterschaft zu kämpfen hatte. Die kleine Schar der christlichen Metallarbeiter, die 1899 den Verband gründeten, ist jetzt auf 240 000 angewachsen und stellt einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Der Zusammenbruch des deutschen Volkes im Jahre 1918 stellte die Arbeiterbewegung vor neue Aufgaben. Durch den Friedensvertrag von Versailles ist dem deutschen Volke der Weg zum Wiederaufbau versperrt. Die starken Reparationsverpflichtungen, die man dem deutschen Volke auferlegt, sind ins Unverträgliche gestiegen. Wo will das deutsche Volk, und vor allem der deutsche Arbeiter, Arbeitsfreude herholen, wenn er sieht, daß ihm immer wieder der Ertrag seiner Arbeit weggenommen wird. Deutschland ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande angewiesen. Es kann diese aber nur erhalten, wenn es Gegenwerte dafür liefert. Durch die gewaltige Entwicklung unserer Stadt, hervorgerufen zum Teil durch passive Handelsflotte, Reparationen usw., wird die Existenz des deutschen Volkes immer wieder gefährdet. Hinzu kommt der in letzter Zeit immer fühlbarer werdende Mangel an den wichtigsten Rohstoffen, Kohlen und Eisen. Das Ausland muß endlich einschauen lernen, daß mit der Vernichtung der deutschen Wirtschaft auch die anderen Länder Europas ins Elend gerissen werden. Es zeigt sich recht deutlich, wie sich hier die Sünden des Auslandes an Deutschland rächen. Während in Deutschland nur eine geringe Arbeitslosigkeit herrscht, gehen in den Siegerstaaten die Arbeitslosenziffern in die Millionen.

Besonders ernste Worte waren es, die Kollege Wieber der Versammlung in Punkt Erziehung der Jugend ans Herz legte. Es muß alles daran gesetzt werden, unsere heutige Jugend zu frischen und frohen Menschen zu erziehen. Spazierfamilien sind eine der ersten Tugenden, die in unsere Jugend hineingelegt werden müssen. Trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen wir leben, darf das deutsche Volk die Hoffnung nicht aufgeben. Unsere Zeit braucht ein hartes Geschlecht. Einigkeit und Geschlossenheit ist der Arbeitschaft heute mehr denn je not. Das Einzelmitglied muß sich in den Dienst der Sache stellen. Stärkung unserer Bewegung muß Ziel und Zweck eines jeden Kollegen und jeder Kollegin sein. Soll unsere Organisation leistungsfähig bleiben, so muß vor allem auch in finanzieller Beziehung noch manches geschehen. Der Opfergeist unserer alten Kollegen muß in unsere Mitgliedschaften einziehen.

Schwere Aufgaben und Kämpfe stehen unserer Bewegung noch bevor. Wer glaubt, daß das Arbeitgeberklientum sich restlos mit den Neuerungen abgefunden habe, irrt sich ganz gewiß. Wir werden nach wie vor uns darauf einstellen müssen, unsere Rechte weiterhin auszubauen und neue zu erkämpfen.

Soll das möglichst sein, so ist eine starke Verbandsstasse erstes Erfordernis. In der anschließenden Aussprache zeigte es sich leicht, wie Kollege Wieber den Mitgliedern aus dem Herzen gesprochen hatte. Gegen 1 Uhr wurde die anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gehaltsanzeige. Die Teuerung macht sich in unserer Stadt, die nämlich vor dem polnischen Korridor liegt, sehr stark geltend. So lebt die harten Arbeitgeber für sich die Teuerung geschäftlich zu berücksichtigen wissen, so wenig tragen sie derselben bezüglich der Arbeiterentlohnung Rechnung. Die hiesige Maschinenfabrik von

Wiesau, Söhne, die bis zum 1. Juli noch einen Lohn von 18 bis 20 Pf. für gelehrte Handwerker bezahlte, weigerte sich hartnäckig, einen einigermaßen anständigen Lohn zu zahlen. Da es nicht möglich war, auf dem Handelsweg einzutreten, um eine höhere Lohnrate zu erzielen, so sich die Belegschaft, lautet Christlich Organisierte, am 24. Juli zur Arbeitsniederlegung bewogenen. Im Verlauf des Kampfes wurde der Schlichtungsausschuss angezogen. Der Erfolg war der, daß die Löhne um 8 bis 10 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Außerdem wurde für die Woche vor Eintritt in den Streik ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde nachgezahlt. Es ist beweisbar, daß die Firma es sowohl können ließ, daß zum Streik neigten werden mußte. Die Belegschaft wird aus diesem Vorhang die Lehre ziehen, daß nur Einigkeit in der Organisation die Voraussetzung ist, die Lohnverhältnisse der Teuerung einigermaßen anzugeleichen. Selder waren, gleich nachdem die Belegschaft in den Streik getreten war, Kräfte am Werk, die durch Lügenhafte Berichte in der Tagespresse die öffentliche Meinung gegen die Streikenden mobil zu machen versuchten. Die Zurückweisung durch die Streikenden folgte auf dem Fuße. Hoffen wir, daß die Werksleitung in der Zukunft den berechtigten Wünschen der Arbeiter besser Rechnung trägt und dadurch Streitwiederholungen nicht nötig werden.

Dittrichs. Sonntag, 5. Aug., veranstaltete das Bezirkskantorell der christlichen Gewerkschaften Dill-Lahn, auf der Höhe von Eiershausen, eine bedeutungsvolle Kundgebung. Aus dem Odenwaldsland wie auch von Dillenburg, Hanau, Oberhessen und Hessen-Lixfeld waren die Arbeiter aller Berufe herbeigeeilt, um öffentlich zu belunden, daß die christliche nationale Arbeiterschaft gewillt ist, alles zu tun, um unserem schwerbedrängten Vaterlande zu helfen; andererseits aber verlangen muß, daß ihr volle Gleichberechtigung zuteil wird.

Der Vorsitzende des Bezirkskantorells, Rob. A. Z. Hanau, hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen und begrüßte besonders die beiden Redner des Tages, den alten Bergarbeiterführer Effert, Behrfeld, wie den Leiter der Verwaltungsstelle des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Haas, Siegen. Hinzuwollte darauf, daß die heutige Kundgebung nicht mit dem in letzter Zeit stattgefundenen Demonstration zu vergleichen sei, wo der Klassekampfgedanke gepredigt worden sei und daß gegen alle anderen Stände zum Ausdruck gekommen sei, was die heutige Kundgebung zum Ausdruck bringen, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft dazu beitragen möge, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung dazu beitragen möge, daß unter Volk nur auf christlich stilischer Grundlage und durch wahre Volksgemeinschaft wieder zur Gelung kommen könne. Von diesem Geiste durchdrungen, möge die heutige Kundgebung verlaufen.

Nachdem der Gesangverein "Eintracht" Hanau, das Lied: "Die Himmel röhmen des Ewigem Ehre" zu Gehör brachte, begrüßte der Vorsitzende der Fachstelle Eiershausen vom Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter, Karl Kempf, die zahlreiche Zuhörerschaft, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Kundgebung dazu beitragen möge, daß der christliche Gewerkschaftsverein immer mehr Fuß fasse. Nunmehr nahm das Wort der Gewerkschaftsleiterin Haas, Siegen, ausgehend von den Grundsätzen der christlichen Gewerkschaften im Dillkreise mit ihren Hemmungen und Schwierigkeiten, welche ihr bereitet wurden, schiede der Redner die erfreuliche Entwicklung, welche die Bewegung in den letzten Jahren genommen habe. Soll die Arbeit weiteren Erfolg haben, so müssen alle Mitglieder ihre Pflicht tun, muß die Arbeiterschaft stets erkennen, daß nur Geschlossenheit und Opferwilligkeit den christlichen Gewerkschaften zum Sieg verhelfen wird. Lebhafte Beifall belohnte den Redner.

Nach Liederortrag der Gesangvereine Eiershausen und Hirschbach und Musikortrag der Posauenhöfe, betrat Bergarbeiterleiter Effert, Behrfeld, das Rednerpult. Getragen von reicher Sachkenntnis, kennzeichnete Redner die wirtschaftlich ungünstige Lage unseres Vaterlandes, ermahnte alle Kollegen zu treuer Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung und richtete einen besonderen Appell an die Frauen und jugendlichen Kollegen, ebenfalls treu mitzuarbeiten, damit in der kommenden Zeit die christlich-nationale Arbeiterschaft bei dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes in den vordersten Reihen stehe. Nicht Klassenkampf, sondern wahre Volksgemeinschaft wird uns aus diesem Elend herausführen.

Die Gesangvereine und Posauenhöfe ersteuerten die Zuhörer durch weitere gediegene schöne Lieder. Sodann sprach Kartellsekretär Seidler und Gewerkschaftssekretär Sauer, Dillenburg, ein kurzes Schluswort. Den Gesangvereinen und Posauenhöfen für ihre herzlichen Darbietungen herzlich dankend, ermahnte die Redner die Teilnehmer der Kundgebung, das Gehörte in die Tat umzuleben, allezeit einzutreten für die christlich-nationalen Grundsätze, für nationale Freiheit und das deutsche Vaterland. Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland fand die eindrucksvolle Kundgebung ihr Ende.

Zur Lage der altdänischen Blaugrünen Hammermiede

Weit von den Heerstraßen in meist idyllischen Flussläufen Ostdeutschlands liegen zerstreut 13 Pfugshammerwerke. Es handelt sich durchweg um Mittelbetriebe. Die Hammermiede sind in der Mehrzahl Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes. Die Hammermiede sind hochwertige Fachspezialarbeiter. Meist haben schon ihre Groß- und Urgroßväter den Beruf betrieben. Die Arbeit ist so sehr Eigenart, daß nur solche, die die Eignung für solchen Beruf mit der Muttermilch eingesogen haben, hier ihren Mann voll und ganz zu stellen vermögen. Zur Schmiederei dienen noch die mit Wasser betriebenen primitiven Schwanzhammers.

Voraussetzung zur Ausrüstung der verschiedenen Pfugshammerwerke in Qualität und Menge ist, daß der Hammermiede den Hammer, Amboss und Hammerbahn entsprechend einzustellen versteht. Die Arbeit ist noch aus dem Grunde besonders schwierig, weil das zu verarbeitende Rohmaterial alte Eisenbahnablagen sind. Nicht alle Hammerwerke haben maschinelle Einrichtungen mit denen das Herstellen und Brechen der Bandagen vorgenommen wird. Wo diese Einrichtungen fehlen, gelingt das Herstellen und Brechen mit Handbetrieb und muß das Fehlen der Drehscheibe durch besonderes Geschicklichkeit der Nähe erlegt werden. Die Kunst vieler, sonst tüchtiger Schmiede, die sich die harten Hammerwerkschäfte unter Aufwand von erheblichen Geldmitteln heranzuziehen und zu halten versuchen, hat aus den angeführten Gründen schwach verjagt.

Sie retteten ihre Berufsschreie, indem sie bei Nacht und Nebel sang und klänglos verschwanden. Den harten Arbeitgebern hinterher sie meist ein bleibendes Andenken bestehend in gelieferter Schrottschäfte. In keinem Haushalt sollte eine Schwarzwälder Kuckucksuhr fehlen!

Ihre Hefte sollte in Friedensqualität Höhe 30 cm, praktisch geschmiedet, solid und dauerhaft gearbeitet, mit la Messingwerk, halbfändisch einmal und ständig die volle Stundenzahl „Aukuck“ rausend für nur M. 400,- das Stück, Versand per Nachnahme. Porto und Verpackung werden nicht berechnet. Zahlreiche freiwillige Dankesbriefe. Bestellen Sie sofort, bevor der Vorraum verkauft ist.

Erich Lutz, Leipzig-R. 3, Elsassstr. 5

arbeit und einem beträchtlichen Bohrvorwahlkonto in den Büchern. Weil die schwere Hammermiede unter den obwaltenden Umständen in so hoher Höhe Nachfrage hat, was in der Vorkriegszeit auch die Entlohnung bezog, daß sie zu den bestbezahlten Metallarbeitern gehörten. Ihre Entlohnung war und ist eine gesetzliche. Sie beziehen Deputate, bestehend auf freier Wohnung, freier Kleidung, Feuerung und 60 Rentner Kartoffeln oder entsprechendes, von Unternehmern bearbeitetes Kartoffelland.

Die Hauer der Hammermiede halten sich vielfach eine Frau oder Brüder, mitsamt sich nach dem ein oder mehrere Schwestern. Wo die Voraussetzung dafür gegeben ist, werden auch Hühner und Gänse gehalten. Jeder, der sich in der Viehwirtschaft auskennt weiß, daß die Viehhaltung viel Milch, Pflege und Kenntnis bedingt, um einen Erfolg zu bringen. Und selbst bei besser Pflege treten Fälle ein, wo die Tiere eingehen. Den Schaden hat der Hammermiede natürlich selbst zu tragen. Stellenweise ist es so, daß die Hammermiede dem Unternehmer als Entgeld für die Haltung der Tiere eine Gans ablassen müssen. Die Unternehmer suchen eine schlechte Entlohnung der Hammermiede mit dem Nutzen aus der Viehwirtschaft zu rechtfertigen. Dieser Versuch ist abzuweisen.

Neben dem Deputat erhalten die Hammermiede einen Alterssatz pro Rentner geleisteter Arbeit. In der Vorkriegszeit wurden in den 6 gleichaltrigen im Kreise D. Krone gelegenen Werken 2 bis 2.25 Pf. pro Rentner gezahlt. Die Unternehmer, die zwecks Hoffnung der Preise eine Preiskonvention unterhalten, verkaufen in der Vorkriegszeit den Rentner fertiger Artikel zu 10 Pf. Der Lohnanteil der Hammermiede stellt sich also damals auf 20 bis 22.5 Prozent des Verkaufspreises. Die Lohn- und Deputateverhältnisse der außerdem beschäftigten Hardschmiede mit denen die Hammermiedelohne nichts zu tun haben, werden, um Unklarheiten in der Darstellung zu vermeiden, abschließlich nicht berührt.

Die Lage der Hammermiede hat sich während des Krieges und in der Vorkriegszeit dauernd verschlechtert. Von Not getrieben, schlossen sie sich 1920, als ihnen das Wasser am Halse stand, der Organisation an. Die Unternehmer, unter Leitung des Großagrariers und Großindustriellen, des Millionärs Herrn Preißisch, Berlin, waren bemüht, nach Gaulermanier den Arbeitern ein Jammerbild von der Lage des ganzen Gewerbes vorzutäuschen. Da sie ihre Preispolitik wie ein Geheimnis hüteten, gestalteten sich die Lohnverhandlungen slets außerordentlich schwierig. Die Lohnbewegungen rissen seit dem Frühjahr 1921 nicht mehr ab. Der wiederholt angetriebene Schlichtungsausschuss Schneidemühl wurde den beobachteten Lohnanprüchen der Hammermiede nie im entferntesten gerecht. 1920 konnte durch einen 4-wöchigen Streik eine wesentliche Erhöhung des Alterssatzes erreicht werden. Bei der letzten, im Juli geführten Bewegung gelang es endlich, festzustellen, daß der Verkaufspreis pro Pf. auf 1000 Pf. stand und auf das 100fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen war. Die Alterssätze waren nur von 2 Pf. in der Vorkriegszeit auf 37 Pf., also um das 18½-fache des Vorkriegszeit gestiegen. Trotzdem bei der Verhandlung dem Schlichtungsausschuss die Sachlage zur Kenntnis gebracht und die Verhandlung des Lohnanteils auf 20 Prozent, wie er in der Vorkriegszeit stand, gefordert wurde, sollte der Schlichtungsausschuss einen Sprung, nach dem die Hammermiede sich mit 52 Pf. pro Rentner abstimmen sollten. In den nebensächlichen Dingen, wie Hammermiedeleinziehen, Amboßarbeiten, entzwang der Spruch einigermaßen die gestellten Forderungen. Die Arbeiter lehnten den unzulänglichen Spruch ab und traten am 21. Juli in einen partikulären Streik. Lediglich ließen sie sich nach 2 Tagen von den Unternehmern überreden und eintigten sich ohne Willen der Zuständigen Verbandsvertretung auf einen Alterssatz von 65 Pf. Sie haben damit gegenüber dem Schiedspruch gewiß einen Erfolg erzielt, aber derselbe ist absolet ungelungen.

Die kleine Verbesserung ihrer Lage, indem sie durch den Streik ihren Lohnanteil von 3.7 Prozent des Verkaufspreises auf 5.6 Prozent des Verkaufspreises setzt, beträgt ab 20. Juli 1150 Pf. gebracht hatten, wußte der Fabrikbesitzer Preißisch wieder dadurch zu seinem Nutzen zu weiden, daß er seine Hammermiede zu einer schlechten Lohnentgelung bis zum 20. September förderte. Gleich wie der Fuchs den Enten predigte, suchte Herr Preißisch seine Hammermiede zum Austritt aus dem Verband zu vereden. Ihm sei es unangenehm, sich mit dem Verbandsvertreter immer auseinanderzusetzen und aus dem Verband austreten, um die Beiträge zu sparen. Mit Freude vernahm wir die Antwort der Hammermiedefrauen und Söhne über den Rat ihres allzu listigen Herrn, denn die Männer bis zu 40 Jahren gedient haben. Die Objektivität verlangt hervorzuheben, daß es im Gegensatz zu dem in seiner Profizierter unverschämter Herrn Preißisch auch Hammerwerksbesitzer gibt, von denen wir hinsichtlich ihres Verhaltens zu den Hammermieden nur mit Hochachtung reden können.

Die Hammermiede sind an der Verbesserung ihrer Lage nicht schuldlos. Es fehlt dienen der Verantwortlichen, den zu zeigen und zu pflegen. Voraussetzung ist, um sich wieder sozial einzuprägen.

Dann läuft dies doch die Verantwortung sowohl bei Meister wie Gesellen noch sehr zu wünschen übrig. Bei dem Streik 1921 wie auch im Juli dieses Jahres wurden Verfehlisse verzeichnet, mit denen den Unternehmern geradezu in die Hände gerückt wurde. Die Hammermiede dürfen das solche Bewußtsein haben, daß sie unerlässlich sind. Wenn die Marktage gut ist, dürfen sie, ohne die Konkurrenz befürchten zu müssen, ruhig etwas mehr Fertigkeit in ihren Forderungen und Geschlossenheit zweds Durchsetzung ihrer Rechte zeigen.

Zum Schluss noch einige Worte bzw. der Bindung der Hammermiede hinsichtlich des Lohnes bis zum 30. September. Die Bindung erfolgte gerade in dem Moment, als der Dollar von 500 auf 600 Pf. und damit auch die Preise in die Höhe schnellen. Der Herr Preißisch, der nicht versunken wird, die Verkaufspreise der Pfugshammarmittel mittels der Preiskonvention sofort der Gewerbeentwicklung anzupassen, hat seine Arbeiter also vertraglich gebunden, damit sie keine Lohnanträge entsprechend der Teuerung stellen können. Wir halten diese Festlegung für einen Vertrag gegen die guten Sitten. Wir werden nicht versuchen, dem Herrn unsere Aufzettung zu machen, wenn er es nicht vorziehen sollte, aus sich heraus den Leuten zu zahlen, wozu er auf Grund der Teuerung moralisch verpflichtet ist.

Den Hammermieden aber rufen wir zu: Nehmt Einigkeit und Geschlossenheit im christlichen Metallarbeiterverband, jemehr Euch die Unterknäcker zum Austritt zu überreden versuchen, um so fester müßt Ihr Euch zusammenziehen!

Tücht. Handformen

für mittlere Arbeit gesucht.
Eisengießerei
Robert Spies Söhne
Neuves (Rhld.)

Gießereiarbeiter
(Maschinen

Arbeiterbewegung der Welt

Geldwerte im Arbeitsrecht

Das Kapitel des Geldwertes im Arbeitsrecht ist gerade jetzt von großer Bedeutung. Wenn wir auch nicht dem Verfasser in allen Teilen zustimmen, so bringt doch seine Darstellung eine Menge guten Materials.

F. O. Blättern wir die letzten Jahrgänge des Reichsgesetzblattes durch, so finden wir in ununterbrochener Kette eine große Zahl sich aneinander reihender und sich überholender Änderungsverordnungen zu bestehenden sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen, durch welche Geldziffern entsprechend der Veränderung der Markwerte und der Zunahmen der Geldentwertung herausgelegt werden.

Ich erinnere an die zahlreichen Änderungsverordnungen betreffend die Erhöhung der Versicherungsbeiträge und Versicherungsleistungen sowie die Renten und Zugaben in den Kranken-, Jugend-, Alters-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, an die Verordnungen betreffend die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungsfähigkeit, die Verordnungen betreffend die Heraussetzung der Versicherungsgrenzen in der Kranken- und Angestelltenversicherung, die Gesetze betreffend die Erhöhung der steuerfreien Lohnbeiträge und der Steuerabzugsgewinne, die Gesetze betreffend die Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sowie der Arbeitsgerichte überhaupt, die Gesetze betreffend die Heraussetzung der Verdienstgrenzen, von deren Erreichung ab die Angestellten nicht mehr dem beobachteten Kündigungsschutz des Handelsgerichtes und die Vergütungen betreffend die Wettbewerbsverbote für sich in Anspruch nehmen können, das Gesetz betreffend die Erhöhung der Geldstrafen und zahlreiche andere Änderungsverordnungen und Gesetze mehr.

Aus allen diesen Gesetzen und Verordnungen spricht das frappante und doch allmählich immer fatalistischer in die Zukunft schauende Bestreben, bei dem

Wettbewerben zwischen Löhnen und Preisen und Preisen und Leitung den Charakter und den Wirkungskreis der sozialpolitischen Gesetze nicht allzu sehr durch die veränderten Zeitverhältnisse verschleiern lassen.

Ich nenne das angedeutete Bestreben „fatalistisch“, weil in Kreisen der durch die Verordnung betroffenen, nicht weniger aber auch in den Kreisen der die Verordnungen und Gesetze erlassenden sich je länger desto mehr die Erkenntnis bahn bricht, daß die jetzige Arbeit Stürmerkeit ist und doch nichts daran ändern kann, daß sich zwischen den einzelnen Abänderungsstufen von heute auf morgen der Charakter ebenso wie der Wirkungskreis der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen unter der unaufhaltsamen Einwirkung der Leitung ändert.

Besonders deutlich spricht diese Erkenntnis aus dem Gesetz betreffend die Heraussetzung von Leistungen, Beiträgen und Versicherungsgrenzen in der Sozialversicherung, durch welches der Reichsregierung zur Erleichterung und Beschleunigung der Anwendung der geleglichen Bestimmungen an die jetzigen Leitungen verhältnisse ein weitgehendes Notverordnungsgesetz verliehen worden ist.

Trotz dieser Erkenntnis ist man jedoch von dem bisher eingeschlagenen Wege noch nicht abgegangen, sondern versucht auch weiterhin, den Schwierigkeiten durch periodenweise Heraussetzung der Geldziffern je nach der inzwischen weiter eingetretenen Leitung und Geldentwertung Herr zu werden.

Es bedarf keiner näheren Frage, daß man auf diese Weise niemals zu gleichmäßigen geordneten Zuständen kommen kann. Es muß auch bei näherem Zusehen zugegeben werden, daß durch die periodenweise erfolgende rücksichtige Erhöhung der Geldziffern in den Arbeits- und Sozialgesetzen die

Zuständigkeitsverlagerungen und Zuständigkeitsunterschiede noch erheblich verschärft werden. Wer heute z. B. noch in der Rechtseinheit verpflichtig ist, kann morgen schon infolge einer Gehalts erhöhung wieder aus der Krankenkasse durch entsprechende Gehalts erhöhung ausscheiden, um nach acht Tagen wiederum erneut durch eine Heraussetzung der Versicherungsgrenze verpflichtig zu werden.

Die Krankenkassen, Versicherungsbehörden und Arbeitgeber müssen die ungeheure Arbeit und Schwierigkeiten zu messen, die ihnen durch dieses ständige Hin und Her erwachsen.

Man fragt sich deshalb in all diesen Kreisen immer wieder, ob denn nicht statt der bisherigen Anpassungsmethode ein Weg gefunden werden kann, auf dem sich automatisch die Geldziffern in allen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesetzen unter gleitenden und jeweiligen Geldwerten anzupassen.

Gleichwohl dürfen diese Schwierigkeiten nicht daran zurückgeführt werden, die Frage weiterhin sorgfältig im Auge zu behalten und weiter durchzuhören, da sich bei nächster Nachprüfung sicherlich auch hier ein Weg finden muß, welcher die Schwierigkeiten zum wenigsten zu mildern geeignet ist.

Wirtschaft und Technik

Zur Riefe vom Spinnhof *

Seit Menschenreden war es in dem thüringer Spinnhofen so: Vom Morgen bis zum Abend raffte und knüppelte in jedem Haus der Werkstatt und an die hundert Paar Arme und Beine ermautete da täglich in bestemmligen Gewerbe.

Bei ewigen Werkspielen saß jede Reihe das Webstühlen zwischen den fleißig gehämmerten und ausstehenden gespreizten Gruppen der Bettensöder hindurch, jede Linse hob den vom Schäffer eingeklopften Endstückchen hoch in die Windelkammer des Schäfers. Im enigen Werkspiel ließen die Weire durch die Bettensöder der Werkstücke die gespreizten Habeutengruppen sich gegen einander reißen, während einander durchzogen, dabei den Spindeln eng umklammert und sich zu neuer Spannung spannen. Die Bettensöder nahm das Weben nicht das gehämmerte Schaf. Eine ganze Saison vom Zeughaus keines Werkstücks, und keine Frau schaffte die Lust zum Betteln.

Das alles sollte bald nun gründlich ändern. Die Arme und Beine sollten bereit von jedem rohen Kraftgewand, Rinde führen, aus die Rüstung sollte der Weber führen über die sich zu Stoß setzenden Gruppen, mit zu seiner Spinnarbeit sollen nur Menschenfinger und zeigen, wenn das Schäffer im Auge den von letzter Spule für abzuhängen haben ständig arbeit. Und trotz aller Schwierigkeit sollte so kontinuierlich die hohe Rhythmus möglich die Spindeln, was ebenso vom Zeughaus genommen werden.

Daß später Schauspieler hatte man vor dem Theater ein ausgebautes Feld mit Bäumen eingerichtet und viele mit langen Reiben der Oberfläche spinnenden Spindeln abgebaut. Daß beim Betriebshofen hatten bis dahin die Männer ausgestellt. Als Monat wird ihnen ein hoher Schäferstein gezeigt, in Gemeinschaft mit dem Spinnhofen zugleich das Wagnis, das des Spinnhofs.

Dabei wird man in erster Linie die Unterfrage zu beantworten haben, worauf die jetzt aufgetauchten Schwierigkeiten lehnen? Endes aufzuzählen sind und welche Rolle die Geldziffern überhaupt im Arbeitsrecht spielen sollen und tatsächlich spielen.

Die Untersuchung der Gründe der Geldentwertung selbst als des Urtaffes aller erwähnten Schwierigkeiten wieder hier zu weit führen und doch wieder bei einem Streit über die Richtigkeit der einen oder anderen Theorie landen und uns vor die Zweifelstage stellen, die doch niemals einschließlich gelöst werden wird, ob die Lohn erhöhung an der Preissteigerung schuld ist oder die Preissteigerung die Lohn erhöhung allein in dem bisherigen Umfang bedingt hat bzw. ob der Preisabbau dem Lohnabbau oder der Lohnabnahme der Preisreduzierung vorausgezogen.

Die Beantwortung würde uns auch vor die weitere schwierige Frage stellen, wie weit die Sanktionen unsere Lage auf dem Weltmarkt und das unkontrollierbare Schwanken der Devisenpreise beeinflusst haben.

Sicher ist jedoch, daß die Haupthistoriker leicht Endes auf die nächste Tatsache zurückzuführen sind, daß das Geld keinen Wert als stabiler Ausgleichsmittel und Wertmesser jedenfalls zur Zeit verloren hat und daß das Verhältnis des Geldes zu den einzelnen Wirtschaften, Holz- und Fertigfabrikaten nicht mehr in dem gleichen Verhältnisse steht wie früher, doch vielmehr heute überhaupt kein ausreichender für alle Einzelwaren in ferne kommender Wertmaßstab mehr vorhanden ist, sondern die Preise je länger desto mehr getrieben und diktiert werden durch Zufallsstromungen und durch ebenso unkontrollierbare und recht wenig tief überlegte Gefühlsmomente und Börsenspekulationen.

Damit aber ist auch der Hauptgrund historisch geworden, der seinerzeit die Veranschlagung dazu gegeben hat, in fast allen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen in der einen oder anderen Form und Weise

das Geld als Wertmesser

für die Art der Arbeitsleistung und den Wert der Beiträge und Leistungen einzuführen.

Was sollte nun mit der Einführung der Geldziffern in der Mehrzahl aller Fälle gemessen werden? Durchweg darf man diese Frage wohl dahin beantworten, daß an den genannten Geldziffern die soziale Frage der einzelnen Arbeitnehmer und ihr sozialpolitisches Schutzbüro und ihre Angewiesenheit auf den Schutz gegen unbillige Rundplakette, kostspielige Projekte und gegen die Gefahren und Nachteile der Krankheit, der Invalidität, des Alters und der Arbeitslosigkeit gemessen werden sollte und daß andererseits das Geld wieder als Maßstab für das dienen sollte, was dem einzelnen als Abholung für sein Schutzbüro ist, der Gestalt der Arbeitslosenversicherung, der Krankengelder, Invalidenrente usw. zu geben war.

War schon von vornherein die Wahl des Geldes als Wertmaßstab und Grabmesser der Größe der Unterstützungsbedürftigkeitsförderung ein Umweg und nur einigermaßen erträglich, so lange das Geld selbst als Wertmesser eine stabile gleichbleibende Bewertung für sich in Unpracht nehmen konnte, so scheidet der gewohnte Weg als völlig ungangbar aus, sobald und so lange im Gelde selbst sich nicht mehr ein fester Anhaltspunkt und eine feste Vergleichsbasis bietet, sondern das Geld mehr als jede andere Ware Kaufware mit schwankenden Baisse und Hausskursen geworden ist und bleibt.

Die nähere Betrachtung der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen zeigt uns aber auch, daß es wesentlich bessere und zuverlässige Grabmesser und Wertmaßstäbe für die Beurteilung der Schutzbüro und der Arbeitnehmer gibt als das Geld. Ich denke in diesem Zusammenhang in erster Linie an die Einführung der Arbeitskraft selbst als Wertmesser. Hier hat man sich z. B. mit gutem Erfolg bedient, in einzelnen Teilstimmungen der Sozialversicherungsgelehrte, indem man dort z. B. für einen Teil der Arbeitnehmergruppen die Versicherungsfähigkeit und die Versicherungsberechtigung nicht von der Höhe des Arbeitsverdienstes in Geld ausgedrückt, sondern von der Art der in der Arbeitsleistung sich auswirksenden Arbeitskraft abhängig gemacht hat, indem man bestimmte, daß Arbeitnehmer, deren Arbeitskraft in dieser oder jener Weise ausgenutzt wurde, schlechthin ohne Rücksicht auf die Verdiensthöhe der Pflichtversicherung unterlegen sollten. Diese Arbeitnehmer blieben auch bei der Leitung stets gleichmäßige Mitglieder der einzelnen Sozialversicherungsziege. Eine solche Lösung entspricht auch vielmehr dem inneren Geiste der ganzen Sozialversicherung, weil doch letzten Endes nicht die Tatsache den Fischfang geben darf, ob ein Arbeitnehmer nun 50 000 oder 100 000 Mark verdient, sondern welcher Art seine Arbeitskraft ist und wie diese Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wird.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung

Die deutsche Arbeiterschaft ist dem Beispiel anderer Länder, besonders der Schweiz gefolgt und hat sich eine ansehnliche Konsumgenossenschaftsbewegung geschaffen, von denen der Reichsverband deutscher Konsumvereine, der auf unserem Boden steht und der Zentralverband deutscher Konsumvereine (sozialistisch) die größten sind. Neben diesen Konsumgenossenschaften existieren natürlich noch eine große Anzahl sonstiger Genossenschaften. Es dürfte unsere Kollegen interessieren, über den Stand der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen etwas zu erfahren. Im letzten halben Jahr ist wieder eine

große Anzahl neuer Genossenschaften gegründet worden. Es befinden sich darunter in weit überwiegendem Maße wieder konzentrische Genossenschaftsorganisationen, und zwar im ganzen 241, darunter allein 140 Elektrogenossenschaften, die noch immer den Hauptbestandteil aller genossenschaftlichen Neugründungen überhaupt darstellen. Im übrigen sind an landwirtschaftlichen Genossenschaften noch neu entstanden: 56 Rohstoffgenossenschaften, 17 Werksgenossenschaften, 11 Buchdruck- und Weidegenossenschaften, 9 Produktionsgenossenschaften und 8 Magazinogenossenschaften. Zur Auflösung kamen zusammen 41 landwirtschaftliche Genossenschaften, darunter 12 Elektrogenossenschaften. Eine starke Gründungstätigkeit ergibt sich weiterhin bei den Kreditgenossenschaften, die eine Zunahme von zusammen 58 neuen Organisationen erleisten, darunter allein von 55 Darlehnskassenvereinen; aufgelöst wurden 16, darunter 11 Darlehnskassenvereine. Anders liegen dagegen die Verhältnisse im gewerblichen Genossenschaftsbereich, wo zusammen nur 2 Organisationen neu gegründet wurden. Von den Neugründungen sind je 11 Rohstoff- und Produktionsgenossenschaften, von den Auflösungen 12 Rohstoff- und 16 Produktionsgenossenschaften. Aehnlich ist es bei den Wareneinkaufsvereinen, an welchen nur zwei neu gegründet, hingegen 14 aufgelöst wurden. Konsumvereine sind im ganzen 19 neu entstanden und 16 aufgelöst worden. Wohnungswirtschafts- und Baugenossenschaften wurden 40 gegründet, darunter 3 Betriebsvereine, 10 wurden aufgelöst.

Wie lebt der Arbeiter im Ausland?

Während in Deutschland die fortireitende Geldentwertung eine ständig wachsende Belastung der Lebenshaltung zur Folge hat, bessert sich im Ausland die Verhältnisse langsam aber stetig von Monat zu Monat. In fast allen Ländern — Frankreich und Italien ausgenommen — kommt eine weitere Erwägung der Lebenshaltungskosten festgestellt werden.

In England macht sich ein allerding im Vergleich zu den Vormonaten etwas verlangsamter Rückgang der Kleinhändelspreise den hauptsächlichen Lebensmittelbenutzer. Bei Milch und Eiern war die Verbilligung am größten; andererseits haben die Preise für Kartoffeln, Butter und Fleisch etwas angezogen. Die Ernährungsindeksziffern ermäßigte sich von 173 im November auf 172. Auch in Kanada und in Belgien zeigte sich ein weiterer Rückgang der Lebenshaltungskosten; dagegen haben sich in Frankreich (Paris) die Ernährungsausgaben um 2 v. H. zur Folge hatten. In der Schweiz (Bern) haben rückläufige Preise für Fette, Milch und Käse zu den fortschreitenden Verbilligungen der Lebenshaltung beigetragen.

In den neutralen Staaten scheint sich die Schwärtsbewegung der Kleinhändelspreise etwas stärker fortzusetzen als in den feindlichen Ländern. In Holland führt sich die der Jahreszeit entsprechende Verbilligung von Milch und Wollwarezeugnissen eine Verminderung der Ernährungsausgaben um 4,7 v. H. herbei. In Irland wegen waren Preiserhöhungen für Milch und Butter sowie auch in geringerem Maße für Fleisch festgestellt, die einen Rückgang der Ernährungsausgaben um 2 v. H. zur Folge hatten. In der Schweiz (Bern) haben rückläufige Preise für Fette, Milch und Käse zu den fortschreitenden Verbilligungen der Lebenshaltung beigetragen.

Zu bedenken ist bei den angegebenen Indizesziffern, daß auch für 1914 in Deutschland die Ernährungsindeksziffer gleich 100 gelegt war, daß sie aber mittlerweise auf 5000 gestiegen ist, während die neutralen oder gegnerischen Länder höchstens bis 500 gestiegen

Ein zehnjähriger Waffenstillstand in der englischen Industrie

Eine interessante Tatsache veröffentlicht die sozialistische Zeitung "Das Volk" in Jena über die Anregung zu einem zehnjährigen Waffenstillstand zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Der Sekretär des englischen Bergarbeiterverbandes, Frank Hodges, hat Anfang 1922 in einem außenerregenden Aufschub einen zehnjährigen Waffenstillstand zwischen Arbeitern und Unternehmen vorschlagen. Die englischen Gewerkschaften führen nunmehr Debatte über diesen Vorschlag, der die Stirnrunz über die gegenwärtige ungünstige Lage der Arbeiterbewegung widerspiegelt. Die Stempause soll für Organisations- und Bildungszwecke ausgenutzt werden. Der Plan, dessen Verwirklichung rückwärts auf den Kämpfen unter der Arbeiterschaft und den Gedanken des Klassenkampfes wirken würde, ist auch schon deshalb verworfen, als die Bedingungen eines solchen Waffenstillstandes gegenwärtig für die Arbeiter nur sehr ungünstig sein könnten. Es empfiehlt jetzt auch der Industriekonsortium Industrial League and Council auf Grund der erwähnten Anregung die Herstellung eines industriellen Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern. Er betont jedoch, daß die Unternehmer in gewissen Fragen kein Kompromiß kennen; sie beanspruchen das unbefriedigte Recht, ihr Unternehmen nach eigenem Ermessen zu leiten. Somit wäre der Kampf für die Verwirklichung der industriellen Demokratie, der Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter usw. auf die Dauer von zehn Jahren ausgeschaltet.

Die englische Arbeiterschaft hatte sich in den von den Fabrikkreisen angezielten großen Streiks derartig müde gefärbt, daß man also ernsthaft obigen Vorschlag debattierte. Es könnte sicher Gutes zeitigen, wenn beide Teile den Mut hätten, gerecht handeln.

Übermannshohen Stahlböden ließen den Kessel zusammen. In regelmäßiger Niedrigkeit verhantete des Kesselfeindesbaumende Eisenwerke die gewölbten Platten untereinander. Mit ihren betagten geschmiedeten pilzförmigen Köpfen preßten die Niete die über einander gelagerten Grenzstreifen der bewachbaren Platten unverrückbar fest und dampfdrück aufeinander.

Die Prüfung fiel zur Zufriedenheit des Maschinenmeisters aus. Der Einbau des Kessels konnte beginnen.

Nur knapp durch das besonders geräumig hergestellte Rohrgehäuse zwängend schob sich des Kessels Länge in das Kesselhaus. Bald nötigten dort Hebel, Keile und Flaschenzüge und nicht zuletzt Menschenmacht den schweren Schwarzen auf die klobigen Tragstühle.

Abermals stürzten sich Maurer auf ihn, ihn mit Mörtel und Steinmaßen ganz zu umstricken. Kunigerecht hantete sie nach Anleitung des Maschinenmeisters mit feuerfesten Eisenketten Gewölbe und Wände für die Klammen. Solch eigenartige Feuerketten hatten sie seit langem noch nicht gemaquert.

Das weitbauchige Eisenrohr, das innen an der Stirnwand festgenietet, von der markantigen Definition aus, gleich einem Schlund des Kessels Länge bis zu der gleichartigen Definition des Rückwand durchzog, war für die Feuerung bestimmt. Die Klammensollten im Streben nach dem Schornstein das Rohr durchtreiben und dem dieses umspülenden Wasser von ihrer Hitze abgeben. Doch sei der Heizgallen nicht genug nutzbar Wärme entzogen, als daß sie zum Schornstein entlassen werden könnten. In den Rädern geführt, mühten sie noch einen den Kessel in seiner ganzen Länge hin und her bestreichen. Erst dann hätten sie ihre Schuldigkeiten getan und durften im Fuchs dem Ang des Schornsteins folgen. So bekleidete der Maurer zu Hause seine Frau und erklärte im Fuchs als den letzten Rauhfang, der zum Schornstein führt. Wie alberne Selbsterklärlichkeit erzählte er das Wiederholte wieder, um ihr klar zu machen, welchen Haushalt zum Manne habe. — (Fortsetzung folgt)

Ungefährlich war die tankende des Zeitpunkts, wo sie ihr Heer stählerner Räder und Ketten regen durften.

Dazu löfften ihnen die dreihundert zu eisernen Rößen, Zylindern und Welen geworbenen Pferde verhelfen. Diese wieder warteten auf die sie belebende Kraft: den Kampf.

Doch auch beide Blechwerter der Kesselwerkstatt ausleben mußten. Gerüllisch befragte der Maschineneinnehmer diese Zukunftsstücke. Denn aus er erkannte das Werk der Kesselschmiede. Wenn er zweitens keine läuft!

Sonst keiner Unterkunft wieder an das Fenster des Diensthofes getrieben, hieb er mit den Augen voran den Fabrikweg ab, der, mit seiner Kolossalendürftigkeit schwanz in das Schneeweiss der Zylinder eingeknitten, im Novemberbetrieb verblieb.

Seine Jüge brachten sich. Schwarze Überholzöle tauchten aus dem Weiß des Rebels. Nicht Schamme hässerer Dänen entwidesten sich, und bauten sie es, sie zu weichen Größe gewaltig überzeugend: eine schwarze runde Wand, anhängend an diese löste sich eine riesige schwarze Masse aus dem Rebels.

Langsam zogen die Rinde die auf ein Paar niedrige Rollwagen verteilt Post dem Spinnhofe zu.

Schön waren die Eingehaltenen erkennbar. Wie ein Riesenrath im Kleingedrillt läßt es in der gemoltenen Stirnwand des Kessels die runde Definition des Flammrohrs.

So möglich, ein Riß war es, der da kam. Unerträglich drängte auf der Vergleich dem Kesselschmiede auf. Er spann die Schrauben weiter, während sich der Löffling näher. Nein, es war aus die Rinde des Kessels. Sie da brachte... oder besser noch, es war aus die Rinde für den Kessel. Der Riss selbst war eigentlich der Dampf in seiner Kraft.

Über die Sperrenwände lebten